OTZ. Mi 24. Juli 2008

Gerechte Lösung unmöglich

Straßenbauakten zum Teil unbrauchbar – Anwältin rät zu Beitragsverzicht im Einzelfall

Von OTZ-Redakteur Volkhard Paczulla

Ende Oktober 2007 hatte Ministerpräsident Dieter Althaus (CDU) eine Änderung des Kommunalabgabenrechts angekündigt. Es wird die sechste und wahrscheinlich schwierigste.

Denn es geht um Straßenausbau, für dessen Kosten die Grundstücksbesitzer rückwirkend bis 1991 aufkommen sollen. Obwohl ihnen das lange Zeit keiner so gesagt hat.

Seit Althaus' Ankündigung sind acht Monate und ein Innenminister vergangen, ohne dass greifbare Ergebnisse vorliegen. Es gibt einen Referentenentwurf und die Anweisung an die Kommunalaufsicht, derzeit keinen Druck auf Gemeinden auszuüben, die noch keine Straßenausbausatzung haben. Bis auf weiteres. „Der Meinungsbildungsprozess der Landesregierung ist noch nicht abgeschlossen", sagte Innenstaatssekretär Rüdiger Hütte im Juni vor den Abgeordneten des Landtags. Die hatten geglaubt, ein entschärftes Abgabengesetz noch vor der Sommerpause beschließen zu können.

Aber die Materie ist außerordentlich schwierig. So sehr, dass die Regierung ein Gutachten beim Jenaer Uni-Professor Dr. Michael Brenner in Auftrag gab. Doch bis der Lehrstuhlinhaber für Verfassungs- und Verwaltungsrecht mit seiner Expertise fertig ist, dürfte die Ruhe an der kommunalen Basis nur eine trügerische sein. „Ein Patentrezept zur Lösung dieser Problematik wird es nicht geben", meldet sich bereits eine Stimme aus der Praxis.

> *Ein Patentrezept für diese Problematik kann es nicht geben.*
>
> Annette Steuber, Rechtsanwältin in Gera

Sie gehört Annette Steuber. Die Fachanwältin für Verwaltungsrecht in Gera hat den Versuch schon unternommen, aus Unterlagen sogenannter Altmaßnahmen von Gemeinden einigermaßen nachvollziehbare Kalkulationen zu rekonstruieren. Ihr Urteil fällt ernüchternd aus: Die Straßenbauakten seien „teilweise völlig ungeordnet". Da gebe es Akten, in denen Rechnungen fehlen. In anderen sind sie zwar vorhanden, aber nicht zuzuordnen. Wieder andere belegen, dass Gemeinden ihre Bauleistungen ohne Ausschreibung vergaben und dann auch den fünften und sechsten Nachtrag des Bauunternehmens akzeptierten, selbst wenn das zu einer Verdopplung der ursprünglich geplanten Investitionssumme führte. Was davon müssen Anlieger zahlen, was nicht? Wer soll nachvollziehen, dass er Beiträge berappen soll für eine Straße, die zwar 1993 grundhaft erneuert wurde, aber nun gar nicht mehr so aussieht?

Als Verwaltungsrechtler, sagt Steuber, könne man sich nur wünschen, dass Innenministerium und Kommunalaufsicht den Gemeinden kräftig unter die Arme greifen und „auch mal Akten, mit denen beim besten Willen keine sinnvolle Abrechnung möglich ist, guten Gewissens schließen lassen". Es sollte also nicht nur über die Möglichkeit jahrelanger zinsloser Stundung nachgedacht werden, sondern auch über teilweisen oder vollständigen Erlass von Straßenausbaubeiträgen.

Die regierende CDU scheut nur deshalb davor zurück, weil dann Gemeinden, die sich von Anfang an rechtskonform verhielten und Beiträge kassierten, die ehrlichen Dummen wären. Die SPD setzt entgegen den Warnungen von Juristen auf eine Stichtagsregelung, während die PDS/Linke zumindest im Landtag die Abschaffung aller Beiträge verlangt. Für die Zukunft, so rät ihr Abgeordneter Frank Kuschel, könnte man den Vorteil einer guten Straße auch über die Grundsteuer abgelten lassen. Annette Steuber hält das für keine gute Lösung. Die Zahlung wäre dann nicht mehr zweckgebunden und versickere im allgemeinen Haushalt, rät sie ab. Was dann mit Straßen passiert, habe man 40 Jahre beobachten können: „Dieser Feldversuch sollte nicht wiederholt werden." **Kommentar**

OTZ. Mi 24. Juli 2008

Preußischer Grundsatz

1991, das muss man zugeben, waren weder Landesregierung noch Landtag sehr geübt in Gesetzen. Dass sie damals besonders viele beschließen mussten, hat die Qualität der Rechtsetzung nicht unbedingt gehoben.

Fünf Mal wurde das Kommunalabgabengesetz, liebevoll ThürKAG genannt, bereits geändert. Und immer, um hinterher festzustellen, dass man einer 40 Jahre lang auf Verschleiß gefahrenen Infrastruktur nur schwerlich mit den Mitteln des kommunalen Abgabenrechts beikommen kann.

So sagt es die Geraer Fachanwältin Annette Steuber und fordert die Landespolitik auf, Mut zu zeigen. Jenen Mut, der nötig ist, sich an einem Grundsatz aus dem alten preußischen Steuerrecht zu orientieren: „Die Steuer hat den Bürger so zurückzulassen, wie sie ihn vorgefunden hat." Soll heißen, er muss zwar zahlen, aber keine Beträge, die seine wirtschaftliche Existenz in Frage stellen. Die alten Preußen wussten, dass man die Kuh nicht schlachtet, die man weiter zu melken gedenkt.

Nun hatte 1991 der Landtag sein KAG aus nachvollziehbaren Gründen nicht von Preußen, sondern von Bayern abgeschrieben. Weitgehend. Mit dem Unterschied: Bei denen funktioniert's. **-pa-**